



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/879

A14

Seite 1 von 1

27. 02. 2023

Aktenzeichen
4400 E - iv. 3/23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau von
Privaloff
Telefon: 0211 8792-304

11. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. März 2023

Berichte zu dem TOP „Verdacht der Begehung von Straftaten gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Essen“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

11. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. März 2023

Öffentlicher schriftlicher Bericht zum TOP:

„Verdacht der Begehung von Straftaten gegen Bedienstete der
Justizvollzugsanstalt Essen“

Zum Tagesordnungspunkt „Verdacht der Begehung von Straftaten gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Essen“ der 11. Sitzung des Rechtsausschusses am 01.03.2023 berichte ich wie folgt:

A. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Essen

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat unter dem 17.02.2023 zum Gegenstand und Sachstand des angesprochenen Ermittlungsverfahrens unter anderem Folgendes berichtet:

„Ausgangspunkt der Ermittlungen war eine an das Polizeipräsidium (PP) Essen gerichtete Strafanzeige der Leiterin der Justizvollzugsanstalt (JVA) Essen vom 25.11.2021, welche sie mit Schreiben vom 18.01.2022 ergänzte. Der Ermittlungsvorgang wurde der Staatsanwaltschaft Essen sodann erstmalig am 24.01.2022 vorgelegt.

Auf der Grundlage des Anzeigevorbringens bestanden konkrete Anhaltspunkte, dass Justizvollzugsbeamte der JVA Essen Mobilfunkgeräte, Betäubungsmittel sowie andere, im Strafvollzug verbotene Gegenstände in die JVA Essen einbringen und gegen Entgelt an Gefangene aushändigen.

Das Verfahren richtete sich aufgrund dieser Erkenntnisse zunächst gegen drei beschuldigte Vollzugsbedienstete wegen des Verdachts der Bestechlichkeit sowie des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in einem besonders schweren Fall gemäß §§ 332 StGB, 1 Absatz 1, 3 Absatz 1 Nummer 1, 29 Absatz 3 Nummer 1 BtMG.

Die Ermittlungen dauern an.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat in seinem Randbericht vom selben Tag mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin in Essen auf Grundlage der Berichterstattung keine Bedenken zu haben.

Zum Schutz der andauernden Ermittlungen wird von einer Mitteilung weiterer Berichtsinhalte in öffentlicher Ausschusssitzung abgesehen.

B. Disziplinarverfahren der Justizvollzugsanstalt Essen

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Essen hat gegen die sieben Beamten, gegen die im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt worden sind, als Sofortmaßnahme bereits am Tag der Durchsuchung das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte gemäß § 39 BeamtStG und damit einhergehend ein Betretungsverbot der Diensträume der Anstalt ausgesprochen. Derzeit wird die Einleitung der Disziplinarverfahren gegen die vorgenannten Bediensteten und den Ruhestandsbeamten vorbereitet.